

1 Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Seebad Ueckermünde für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des § 45 i. V. m. § 47 und 48 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Stadtvertretung der Stadt Seebad Ueckermünde vom 7. Juli 2022 und nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Mit dem Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird

1. im Ergebnishaushalt	von bisher EUR	auf EUR
der Gesamtbetrag der Erträge	16.400.500	16.627.000
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	16.786.500	16.976.100
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	0	0
2. im Finanzhaushalt	von bisher EUR	auf EUR
a) der Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen	13.922.900	14.161.600
der Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen ¹	14.531.600	14.712.800
der jahresbezogene Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	-608.700	-551.200
b) der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	8.755.300	8.315.100
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	8.112.600	8.207.400
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	642.700	107.700

festgesetzt.

¹ einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht verändert.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 1.392.000 EUR und damit gegenüber der Haushaltssatzung 2022 nicht verändert.

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer		
a) für die land- und forstwirtschaftliche Flächen (Grundsteuer A)	von bisher 300 v. H.	auf 300 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	von bisher 380 v. H.	auf 380 v. H.
2. Gewerbesteuer	von bisher 400 v. H.	auf 400 v. H.

§ 7 Stellen gemäß Nachtragsstellenplan

Die Gesamtzahl der im Nachtragsstellenplan ausgewiesenen Stellen hat sich nicht verändert.

§ 8 Weitere Vorschriften

Weitere Vorschriften haben sich gegenüber der Haushaltssatzung 2022 nicht verändert.

Nachrichtliche Angaben:

Durch den Nachtragshaushaltsplan ändert sich

1. zum Ergebnishaushalt

Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich

von bisher	5.280.816 EUR
auf voraussichtliche	5.280.816 EUR

2. zum Finanzhaushalt

Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres

von bisher	799.061 EUR
auf voraussichtliche	856.561 EUR

1. zum Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres

von bisher	45.729.480 EUR
auf voraussichtliche	45.715.180 EUR

Ueckermünde, den 8. Juli 2022



V. Behr
Bürgermeister

Hinweis:

Die Nachtragshaushaltssatzung ist gemäß § 47 Absatz 2, 48 Absatz 1 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 11. Juli 2022 angezeigt worden. Sie enthält keine Genehmigungspflichtigen Teile.

Die vorstehende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen während folgender Zeiten zu jedermanns Einsicht in der Stadtverwaltung Ueckermünde, Am Rathaus 3, Zimmer 206, öffentlich aus:

Mo/Mi/Do	8.00 – 11.30 Uhr und 13.00 – 15.30 Uhr
Dienstag	8.00 – 11.30 Uhr und 13.00 – 15.30 Uhr
Freitag	7.30 – 12.00 Uhr

Die Nachtragshaushaltssatzung wird mit Ihren Anlagen auf der Internetseite der Stadt Seebad Ueckermünde veröffentlicht.

Hinweis:

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 Absatz 5 der Kommunalverfassung M-V nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Ueckermünde, den 8. Juli 2022



Kliewe
Bürgermeister

